

GZ.: BMI-LR2230/0003-III/1/b/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 12. Jänner 2017

Betreff: Asylantragszahlen und Kapazitätsgrenze

28/13

Vortrag an den Ministerrat

Am 07.06.2016 wurde im Ministerrat (Beschlussprotokoll 4. Sitzung des Ministerrats, Tagesordnungspunkt 17) beschlossen, dass nunmehr seitens des Bundesministeriums für Inneres für den Zeitraum der beschlossenen Kapazitätsgrenze (2016 – 2019) monatlich jeweils zum 15. eine Information betreffend Asylzahlen veröffentlicht und im Anschluss dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht wird. Zudem wird diese Information dem Bundeskanzleramt vor Veröffentlichung zeitgerecht übermittelt.

Im Jahr 2016 wurden in Österreich mit Stichtag 31. Dezember 2016 42.073 Asylanträge gestellt. Das sind zwar um 52,4 % weniger als im Jahr 2015 (88.340), aber um 49,9 % mehr als im Jahr 2014 (28.064). Österreich war damit im Jahr 2016 mit wöchentlich 809 Asylanträgen eines der Hauptaufnahmeländer in Europa.

Auf Grundlage der Vereinbarung beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 wurden mit 31. Dezember 2016 im Jahr 2016 – unbeschadet des Asylantragsdatum – 36.030 Personen zum inhaltlichen Verfahren zugelassen.

Damit wurde die von der Bundesregierung für das Jahr 2016 mit 37.500 festgelegte Kapazitätsgrenze zu rund 96% erfüllt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 ergibt sich für Österreich folgendes Bild:

2016 bewegten sich die Asylantragszahlen mit 42.073 weiterhin auf hohem Niveau, wobei im Verhältnis zum Vorjahr zwar ein Rückgang von - 52,4%, jedoch zu den Jahren 2014 mit einem Plus von 49,9% und zu 2013 (17.503) mit einem Plus von 140,4% eine massive Steigerung zu verzeichnen ist.

Die wichtigsten Herkunftsstaaten waren Afghanistan, Syrien, Irak, Pakistan und Iran.

Von diesen 42.073 Asylanträgen wurden im Jahr 2016 **27.254 oder 64,8 % zum Verfahren zugelassen**. Dies bedeutet, dass in Österreich eine inhaltliche Prüfung durchgeführt wird und Österreich daher zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist.

In **14.819 Fällen** oder 35,2% ist eine Zulassung zum Verfahren bisher nicht erfolgt.

- ⇒ **12.987 Fälle** befinden sich in einem **laufenden Dublin Verfahren**. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates möglich ist, oder und aktuell entsprechende Konsultationsverfahren geführt werden.
- ⇒ Bei den verbleibenden **1.832 Fällen** ist die **Zulassung nicht erfolgt**, da etwa entweder
 - ein Verfahren zur Altersfeststellung noch offen ist,
 - oder noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, etwa bei erst vor kurzem erfolgter Asylantragsstellung,
 - oder das Dublin-Verfahren abgeschlossen wurde und die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats festgestellt wurde.

Zudem wurden 2016 auch **8.776 Verfahren zugelassen**, in denen die Asylantragsstellung bereits 2015 erfolgte.

Somit ergibt sich mit Stichtag 31. Dezember 2016 in Summe unabhängig vom Asylantragsdatum eine Zahl von 36.030 **zum Verfahren zugelassenen Personen**, die für die Berechnung der Kapazitätsgrenze relevant sind.

Für das Jahr 2017 wurde die Kapazitätsgrenze mit 35.000 zum Asylverfahren zugelassenen Verfahren festgelegt.

Außenlandesbringungen

Im Jahr 2016 haben insgesamt 10.677 Personen Österreich wieder verlassen. Davon reisten 5.797 Personen freiwillig wieder aus, 4.880 Personen wurden zwangsweise außer Landes gebracht. Diese untergliedern sich in 2.582 Außenlandesbringungen in Dublin-Mitgliedsstaaten und 2.298 in sonstige Staaten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag. Wolfgang Sobotka